Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B (VOL/B).

1. Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat Herrn Krasenbrink, Tel. 02871/953-1282 mit der Wahrnehmung beauftragt.
Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. von der beauftragten Person getroffen werden.

2. Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort Fachbereich Digitales und IT, Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58, 4695 Bocholt
Gebäude _____

3. Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:
☒ unverzüglich nach Auftragserteilung
(während der Betriebsferien vom 23.12.2026 bis 02.01.2027 ist keine Anlieferung möglich)
☐ am _____

Ende der Ausführung:
☐ _____

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4. Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber elektronisch einzureichen.

5. Zahlungsbedingungen (§ 17)

☒ es werden keine Vorauszahlungen geleistet
☐ es können Vorauszahlung gegen Bürgschaft wie folgt geleistet werden:

6. Sicherheitsleistung (§ 18)

☒ wird nicht gefordert
☐ wird mit folgender Maßgabe gefordert:

7. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.